



Falten und in Kuvert an:

Wolfgang Heinz Event Marketing

Postfach 1171

D-66674 Losheim am See

30. / 31. Mai 2020

Wertung / Klasse	Start Nr.
------------------	-----------

# N E N N U N G

Annahme nur komplett und vollständig ausgefüllt

Ermäßigter Nennungsschluss 1 **Donnerstag, 6. März 2020**

Ermäßigter Nennungsschluss 2 **Montag, 6. April 2020**

Nennungsschluss **Samstag, 2. Mai 2020**

- Wertung „Sport“
- Wertung „Touring“

- Klasse 1 Vintage bis einschl. Baujahr 1946
- Klasse 2 Baujahr 1947 – 1960
- Klasse 3 Baujahr 1961 – 1970
- Klasse 4 Baujahr 1971 – 1985
- Klasse 5 Baujahr 1986 – 1999

Bewerber/Club \_\_\_\_\_

### Fahrer

### Beifahrer

Name \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Mobilfunk-Nummer \_\_\_\_\_

Mobilfunk-Nummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften für Fahrer und Beifahrer \_\_\_\_\_

Bitte legen Sie ein Foto Ihres Fahrzeuges der Nennung bei oder senden Sie Ihr Foto per E-Mail.

- Nehmen Sie bitte das Foto des Vorjahres.



30. / 31. Mai 2020

# Nennung „Saar-Lor-Lux Classique 2020“

## Angaben zum Fahrzeug

Bewerber/Club

Fahrer

Beifahrer

### Fahrzeug

Fabrikat

Baujahr

Typ

Pol. Kennzeichen

FIVA-Wagenpass-Nr.

Halter des Fahrzeugs

Name, Vorname

Anschrift

## VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten und angemeldeten Fahrzeuges mit dem vorher genannten Kennzeichen an der hier genannten Veranstaltung einverstanden.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber: • dem Veranstalter Wolfgang Heinz Event Marketing und den behilflichen Vereinen/Personen • den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern/innen, • den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom Veranstalter mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden, • den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen/innen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Veranstaltungs-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und den zuständigen Dachverband, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung auch an den Veranstaltungs-/Serienpartner.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen von Event Marketing informiert zu werden.

**HINWEIS: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.**

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 06872-993688 oder info@heinz-world.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift für das Team

Nennung „Saar-Lor-Lux Classique 2020“

**Nenngeld** (Nennungsschluss – Samstag, 2. Mai 2020)

**30. / 31. Mai 2020**

**Nennelder für beide Kategorien (je Automobil (2 Personen)):**

- 390,00 € bei Nennung + Zahlung bis 6. März 2020
- 450,00 € bei Nennung + Zahlung bis 6. April 2020
- 500,00 € **zum Nennungsschluss am Samstag, 2. Mai 2020**
- 100,00 € Jedes weitere Teammitglied
  
- 350,00 € für Teilnehmer mit **Fahrzeugen bis Baujahr 1946** bei Nennung bis zum 6. März 2020, danach 420,00 €

Bitte ankreuzen, alle Preise incl. MwSt., spesenfrei für den Empfänger sowie bei Nennung und Zahlung bis zum angegebenen Termin. Aus logistischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 110 Fahrzeuge begrenzt, eine Auswahl nach Markenvielfalt behalten wir uns vor. Bei Überschreiten der Teilnehmerzahl von 110 erstellen wir eine Warteliste.

### Hotelreservierungen:

Die Kosten/Buchungsart für die Hotelübernachtung im Holiday Inn in Neunkirchen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung und buchen dort bitte selbst.

Der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € ist als Scheck beigefügt/wurde überwiesen.  
Sparkasse Merzig-Wadern, Event Marketing, IBAN DE20 5935 1040 0007 1022 21, BIC: MERZDE55XXX

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Verzichtserklärungen Fahrer/Beifahrer

Der Veranstalter weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer/in und Beifahrer/in tragen allein die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Sie erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung verstehen. Dies gilt auch für evtl. Schäden die durch das Anbringen der Startnummern oder Rallyeschilder entstehen. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüche. Es gilt auf der gesamten Strecke die Straßenverkehrsordnung der durchfahrenden Länder Deutschland, Luxemburg und Frankreich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften für Fahrer und Beifahrer

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbs-Fahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeugs pol. Kennzeichen

an der „**Internationalen Saar-Lor-Lux Classique – 30. / 31. Mai 2020**“

einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug und auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Behörden oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Sachschaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen auszugleichen sind.

Voraussetzung für die Zulassung zum Start ist eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug in Höhe der gesetzlichen Mindest-Haftpflichtversicherung. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer/Eigentümer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle mit der Veranstaltung beauftragten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



30. / 31. Mai 2020

<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Klasse 1	
<input type="checkbox"/> Touring	<input type="checkbox"/> Klasse 2	
	<input type="checkbox"/> Klasse 3	
	<input type="checkbox"/> Klasse 4	
	<input type="checkbox"/> Klasse 5	
		Start Nr.

## Sprecherinformation

### Fahrer

Name

Vorname

Alter

Wohnort

Beruf

Hobby

### Beifahrer

Name

Vorname

Alter

Wohnort

Beruf

Hobby

### Angaben zum Fahrzeug

Typ / Marke

Baujahr

PS / KW

Hubraum

Wert

### Geschichte des Fahrzeugs

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Was der Sprecher über uns erzählen kann

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Daten aus dem Vorjahr dürfen wir leider nicht speichern. Bitte komplett ausfüllen. Danke.